

A N T R A G

Bürgerfraktion

Gegenstand:

Leutewitzer Park - Wohnungsbau ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Auf dem westlich vom Leutewitzer Park gelegenem ehemaligen Gärtnerengelände Wohnungsbau zu ermöglichen.
2. zu prüfen, ob auf dem Grundstück 107/1 gemäß Baugesetzbuch § 34 auf etwa 2/3 der Grundstücksfläche für zwei Wohngebäude Baurecht geschaffen werden kann.
3. zu prüfen, ob auf den Grundstücken 105, 105/1, 105f, 106, 106/4, 174/3 und 175 (ist) gemäß Baugesetzbuch §34 für sechs Wohngebäude Baurecht geschaffen werden kann.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Begründung:

Das für den Wohnungsbau vorgesehene Gelände ist zum größten Teil bis in die 90er Jahre als Gärtnerei genutzt worden und kann in seinem jetzigen Zustand nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Von den dort wohnenden Bürgern wurde bereits vor langer Zeit der Wunsch geäußert einen direkten Zugang zum Leutewitzer Park zu erhalten. Es wurde auch der Wunsch geäußert, dass gesamte private Gelände dem Leutewitzer Park anzugliedern. Eine Parkerweiterung durch die Stadt wäre aber nur möglich, wenn von der Stadt das private Grundstück erworben wird und wenn danach das gesamte Grundstück in einen Park umgewandelt wird. Insbesondere die Umgestaltung des ehemaligen Gärtnereigeländes wird kostenmäßig in einem überschaubaren Zeitraum nicht im Haushalt der Stadt eingeordnet werden können.

Ohne den vorgeschlagenen Wohnungsbau wird hinter den Wohnhäusern die derzeit errichtet werden ein Zaun errichtet der den Bürgern den Zugang zum Leutewitzer Park auf direktem Weg versperren wird.

Wird der Wohnungsbau genehmigt wird den Bürgern ein Direkter Zugang zum Park ermöglicht und der Bauherr verpflichtet sich, sich mit angemessenen Kosten die Gestaltung der der Fläche die dem Leutewitzer Park zugeordnet werden zu übernehmen.